

Abteilung

**TENNIS**

Seit 1986



Turnverein Hahnenbach  
1961 e. V.  
55606 Hahnenbach

Hahnenbach, den 09.05.2010

## Tennisregeln für 2010

1. Die Tennisplätze müssen bespielbar und freigegeben sein. Die Entscheidung dafür trifft der Tennisvorstand.  
**DAS RAUCHEN AUF DEN TENNISPLÄTZEN IST GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN.**
2. Die Tennisplätze dürfen nur in entsprechender Kleidung von den dazu berechtigten Personen betreten werden. Die Tennisschuhe sollten erst auf der Anlage angezogen werden.  
**DAS SPIELEN MIT FREIEM OBERKÖRPER IST GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN.**
3. Im Interesse aller Mitglieder ist auf „GRÖSSTE SAUBERKEIT“ der gesamten Sportanlage zu achten.  
**DER ZUTRITT VON TIEREN IST AUF DER GESAMTEN SPORTANLAGE VERBOTEN.**  
Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Einrichtungen und Gegenstände der gesamten Sportanlage mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Die Eltern haften für Ihre Kinder bei evt. Schäden und Verunreinigungen die auf der gesamten Sportanlage von Ihren Kindern verursacht werden.  
**SPIELEN AUF DER HOCHSPRUNGMATTE IST GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN.**
4. Nach jeder Spielstunde ist der gesamte Tennisplatz immer abzuziehen. Benutzte Geräte sind ordnungsgemäß abzustellen. Alle Gegenstände (z.B. Gläser, Flaschen, Dosen, Becher usw.) sind zu entsorgen. Die nachfolgenden Spieler haben jeweils darauf zu achten, dass dieses auch ordnungsgemäß gemacht wurde. Wenn nicht, sind diese Spieler namentlich dem Tennisvorstand zu melden.
5. Als Spielzeit steht jedem Tennismitglied eine Grundstunde zur Verfügung, die wöchentlich im voraus, in die ausgehängten Belegungspläne mit Spielpartner einzutragen ist. Der Tennisvorstand ist jederzeit berechtigt, Änderungen von dieser Regel vorzunehmen.
6. Nicht in Anspruch genommene Grundstunden, können nicht auf einen späteren Zeitpunkt verlegt bzw. auf andere Personen übertragen werden.
7. Eine Mehrstunde ist bei freier Kapazität möglich. Diese ist vor Spielbeginn einzutragen.
8. Es wird erwartet, dass für die ganztags Berufstätigen Tennismitglieder die Abendstunden (ab 17.00 Uhr) freigehalten werden. Schichttätige bzw. Personen, die Ihre Arbeitszeit selbst bestimmen können, werden gebeten, vormittags bzw. die frühen Nachmittagsstunden zu belegen.
9. Bei starker Belegung der Tennisplätze sollten möglichst Doppelspiele untereinander vereinbart werden.
10. Bei Spielen mit einem Gastspieler ist der „GAST“ in die Wochenbelegungspläne grundsätzlich einzutragen. Die Platzgebühr beträgt 10,- €. Falls keine Eintragung erfolgt, wird dieses Vergehen mit einer Geldstrafe geahndet. Es kann auch zu einem Ausschluss aus dem Turnverein führen.
11. **ALLE EINTRAGUNGEN SIND IMMER VOR SPIELBEGINN VORZUNEHMEN.**

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch die „Abteilungsleiterin“ und hat noch in der gleichen Woche zu erfolgen. Nach vier Wochen werden die Gebühren von der Kassiererin (Ute Bobek, Tel. 06752 / 2752) öffentlich durch ein Mahnungsfeld im Aushangkasten angefordert. Für jede weitere Woche der Zahlungsverzögerung wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

Zur Unterstützung des Mannschaftstrainings wurde eine Ballmaschine angeschafft. Diese ist grundsätzlich jedem Mitglied gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Stunde zugänglich. Im Regelfall bei freier Platzkapazität sonntags.

Das Benutzen der Ballmaschine muss grundsätzlich von allen Benutzern in den Wochenbelegungsplänen mit (Name des Spielers und) „BALLMASCHINE“ eingetragen werden. Falls keine Eintragung erfolgt, kann eine Geldstrafe oder eventuell der Ausschluss aus der Tennisabteilung erfolgen.

Das Spielen mit der Ballmaschine darf nur unter Anleitung der eingewiesenen Personen erfolgen. Ansprechpartner für die Benutzung der Ballmaschine sind :

**Yvonne Franzmann - Tel. 0 67 52 / 91 36 75**

Das Quittieren von Gebühren durch den Hüttenwirt erfolgt in den Wochenbelegungsplänen oder im Mahnungsfeld im Aushangkasten. Um etwaige Differenzen zu vermeiden, hat jeder selbst darauf zu achten, dass die Quittierung erfolgt.

Die offizielle Eröffnung der Saison bestimmt der Tennisvorstand. Die Saison geht vom 01. Januar bis 31. Dezember, sofern es die Witterung zulässt.

Der Tennisvorstand ist berechtigt, bei wichtigen Arbeiten den Spielbetrieb zu unterbrechen. Ein Anspruch auf die dadurch verlorene Stunde besteht nicht.

Jedes Tennismitglied erhält auf Verlangen einen Schlüssel. Der Schlüssel ist bei **Abteilungsleiterin Yvonne Franzmann - Tel. 0 67 52 / 91 36 75** gegen einen Unkostenbeitrag von 5,- € abzuholen. Bei Austritt ist der Schlüssel zurückzugeben. Für den Schlüssel ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Der Verlust des Schlüssels muss dem Abteilungsleiter gemeldet werden. Die Kosten für den Ersatzschlüssel sind selbst zu tragen. Es darf kein Schlüssel nachgemacht bzw. an Dritte übergeben werden.

Beim Verlassen der Sportanlage müssen die Tennisplätze, die Räumlichkeiten und das Sportgelände abgeschlossen werden. Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen bleiben dem Tennisvorstand vorbehalten.

*Gez. Tennisvorstand*

**Yvonne Franzmann**

*Ressort für Öffentlichkeitsarbeit  
im Turnverein Hahnenbach*